

Sehr geehrte Geschäftspartner,

aus aktuellen Anlass möchten wir Sie über die aktuelle Situation zur EU-F Gase Verordnung und deren Auswirkungen auf die Installation den Betrieb sowie Wartungen und Reparaturen an Ihren Kälteanlagen informieren.

Das Kernelement dieser neuen Verordnung ist das sogenannte „Phase-Down“ in welcher die am europäischen Markt verfügbare Menge an Kältemitteln (HFKW) zunächst begrenzt und dann schrittweise verringert wird.

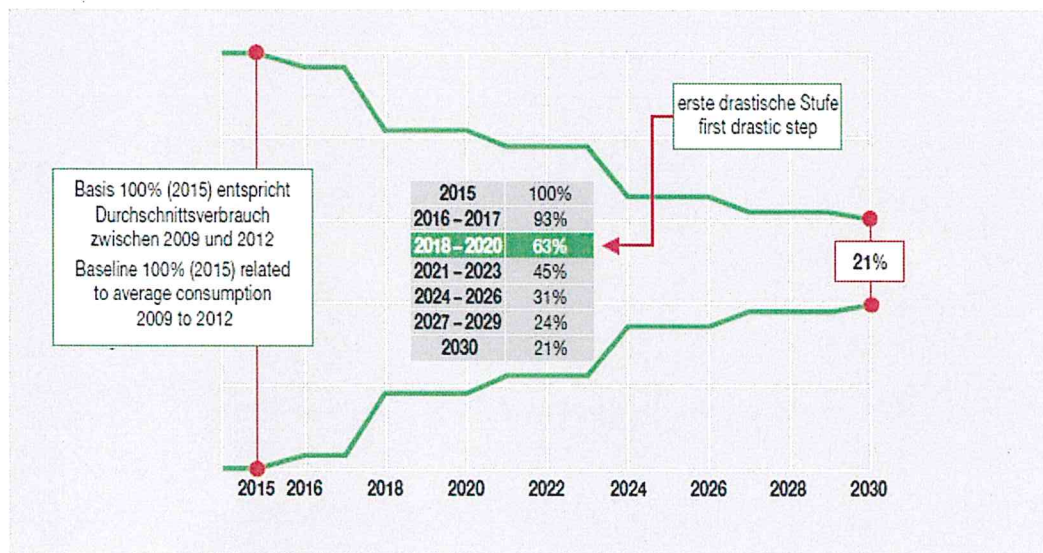


Abb. 1 Mengenbegrenzung („Phase-Down“) bis 2030

Fig. 1 Quantitative limit („phase-down“) until 2030

Wie oben dargestellt wird in dieser Verordnung eine schrittweise Reduktion der verfügbaren F-Gase im europäischen Raum festgelegt.

Als Grundlage wird die verfügbare Menge 2015 als 100 % angesetzt.

2017 stehen dann noch 93 % dieser Menge und 2018-2020 nur 63 % zur Verfügung.

2021-2023 reduziert sich die Menge auf 45 %, 2024-2026 auf 31 %, 2027-2029 auf 24 % und ab 2030 stehen dann nur 21 % der 2015 eingesetzten Kältemittelmengen zur Verfügung.

Resultierend aus diesen Vorgaben haben sich die Preise für Kältemittel im Einkauf exorbitant erhöht und dies gestaffelt nach dem GWP Wert. Je höher dieser ist desto teurer werden diese Kältemittel. Aus diesem Grund ist eine feste Preisgestaltung nicht möglich und die Kältemittel werden zu Tag aktuellen Preisen angeboten und verkauft. (allein im Monat Juli erfolgten schon 4 Preiserhöhungen!)

Das entscheidende ist jedoch das zunehmend eine Verknappung bis hin zu Lieferengpässen einzelner Produkte erfolgt. So ist jetzt schon das R404/ R407 bedingt oder nicht mehr in ausreichender Menge verfügbar. Diese Situation wird sich verschärfen und es ist möglich das Installationen oder Reparaturen aufgrund mangelnder Verfügbarkeit nicht mehr möglich sind. Funktionsausfälle sind somit nicht auszuschließen.

Da für Bestandsanlagen noch keine vernünftigen Alternativen für einen Kältemittelaustausch ohne Komponentenwechsel zur Verfügung stehen, empfiehlt es sich über eine Bevorratung entsprechender Kältemittel nachzudenken.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch die Verfügbarkeit schon so eingeschränkt das zügiges Handeln erforderlich ist.

Wir bitten deshalb um Kontaktaufnahme zur Lösungsfindung zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Bestandsanlagen bzw. eventuelle Nachrüstungen oder Austausch der Anlagen.

Im Anhang finden Sie einen Artikel der KKA – Redaktion Güthersloh zum Thema

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Schubert  
Geschäftsführer